

## 1. BEZEICHNUNG DES STOFFES BZW. DES GEMISCHES UND DES UNTERNEHMENS

**Bezeichnung des Stoffes oder des Gemisches**

**Beschreibung :**

**Stücknummern :**

Rückgabe-Druckkassette mit extrem hoher Kapazität für Etikettendruck	T654X04A	T654X04E	*****	T654X04L	T654X04P
Rückgabe-Druckkassette mit extrem hoher Kapazität	T654X11A	T654X11E	*****	T654X11L	T654X11P
Druckkassette mit extrem hoher Kapazität	T654X21A	T654X21E	*****	T654X21L	T654X21P
Druckkassette mit extrem hoher Kapazität	*****	T654X31E	T654X31G	*****	*****
Rückgabe-Druckkassette mit extrem hoher Kapazität	*****	*****	T654X41G	*****	*****
Druckkassette mit extrem hoher Kapazität	*****	T654X80E	T654X80G	*****	*****
Druckkassette mit extrem hoher Kapazität für Etikettendruck	*****	T654X84E	T654X84G	*****	*****

**Genauere Kompatibilitätsangaben zu Drucker/Druckkassette unter [www.lexmark.com](http://www.lexmark.com)**

**Produkttyp** : Feststoff.

**Anwendung** : Laserdrucker T654

<b>Anbieter/Hersteller</b>	: Lexmark International, Inc. 740 West New Circle Road Lexington, Ky 40550	<b>Einziger Vertreter</b>	: Environ Sterling House The Bourse, Boar Leeds, LS1 5EQ, United Kingdom
----------------------------	--	---------------------------	---

**E-Mail-Adresse der verantwortlichen Person für dieses SDB** : [caldwell@lexmark.com](mailto:caldwell@lexmark.com)

**E-Mail-Adresse der verantwortlichen Person für dieses SDB** : [sbullock@uk.environcorp.com](mailto:sbullock@uk.environcorp.com)

**Notrufnummer (mit Bedienzeiten) [Vereinigten Staaten]** : Informationen :1-859-232-3000  
Notruf :1-859-232-3333

**Notrufnummer (mit Bedienzeiten)** : +44 (0) 113 245 7552

## 2. MÖGLICHE GEFAHREN

Das Produkt ist gemäss Richtlinie 1999/45/EG und ihren Anhängen nicht als gefährlich eingestuft.

**Einstufung** : Nicht eingestuft. (die Probe enthält ein Präparat)

**Siehe Abschnitt 11 für detailliertere Informationen zu gesundheitlichen Auswirkungen und Symptomen.**

## 3. ZUSAMMENSETZUNG/ANGABEN ZU BESTANDTEILEN

**Stoff/Zubereitung** : Gemisch

Name des Inhaltsstoffs	CAS-Nummer	%	EG-Nummer	Einstufung
<b>Deutschland</b> Bis(3,5-di-tert-butylsalicylato-O1,O2)zink  Siehe Abschnitt 16 für den vollständigen Wortlaut der oben angegebenen R-Sätze  <b>Österreich</b>	42405-40-3	0.25-1	403-360-0	F; R11 [1] Xn; R22 N; R50/53

### 3. ZUSAMMENSETZUNG/ANGABEN ZU BESTANDTEILEN

Eisenoxid	1317-61-9	10-15	215-277-5	Nicht eingestuft.	[2]
Silica.	-	1-5	-	Nicht eingestuft.	[2]
Bis(3,5-di-tert-butylsalicylato-O1,O2)zink	42405-40-3	0.25-1	403-360-0	F; R11 Xn; R22 N; R50/53	[1]
<b>Siehe Abschnitt 16 für den vollständigen Wortlaut der oben angegebenen R-Sätze</b>					
<b>Schweiz</b>					
Eisenoxid	1317-61-9	10-15	215-277-5	Nicht eingestuft.	[2]
Bis(3,5-di-tert-butylsalicylato-O1,O2)zink	42405-40-3	0.25-1	403-360-0	F; R11 Xn; R22 N; R50/53	[1]
<b>Siehe Abschnitt 16 für den vollständigen Wortlaut der oben angegebenen R-Sätze</b>					

Es sind keine zusätzliche Inhaltsstoffe vorhanden, die nach dem aktuellen Wissenstand des Lieferanten in den zutreffenden Konzentrationen als gesundheits- oder umweltschädlich eingestuft sind und daher in diesem Abschnitt angegeben werden müssten.

[1] Stoff eingestuft als gesundheitsgefährdend oder umweltgefährlich

[2] Stoff mit einem Arbeitsplatzgrenzwert

Die Grenzwerte für die Exposition am Arbeitsplatz sind, wenn verfügbar, in Abschnitt 8 wiedergegeben.

### 4. ERSTE-HILFE-MASSNAHMEN

- Einatmen** : Wenn Symptome wie Atemnot oder andauerndes Husten auftreten, beseitigen Sie die Kontaminationsquelle, und bringen Sie die betroffene Person an die frische Luft. Wenn die Symptome andauern, suchen Sie einen Arzt auf.
- Hautkontakt** : Waschen Sie die betroffenen Stellen mit Wasser und Seife. Wenn eine Reizung auftritt, suchen Sie einen Arzt auf.
- Augenkontakt** : Reiben Sie nicht an den Augen. Spülen Sie die Augen sofort mit reichlich Wasser aus. Nehmen Sie Kontaktlinsen heraus, und spülen Sie mindestens 15 Minuten weiter. Wenn die Reizung andauert oder sich verstärkt, suchen Sie einen Arzt auf.
- Verschlucken** : Kein Erbrechen auslösen. Niemals einer bewusstlosen Person etwas durch den Mund verabreichen. Bei Beschwerden Arzt hinzuziehen.
- Schutz der Ersthelfer** : Es sollen keine Maßnahmen ergriffen werden, die mit persönlichem Risiko einhergehen oder nicht ausreichend trainiert wurden. Für die Erste Hilfe leistende Person kann es gefährlich sein, eine Mund-zu-Mund-Beatmung durchzuführen.  
Kein spezielles Gegenmittel.

Siehe Abschnitt 11 für detailliertere Informationen zu gesundheitlichen Auswirkungen und Symptomen.

### 5. MASSNAHMEN ZUR BRANDBEKÄMPFUNG

#### Löschmittel

- Geeignet** : Kohlendioxid, Sprühwasser oder Wassernebel, chemische Trockenlöschmittel oder Schaum.
- Ungeeignet** : Keine bekannt.
- Besondere Expositionsgefahren** : Wie viele fein zerstäubte Materialien kann tonerstaub in hohen Konzentrationen ein explosives Gemisch in der Luft bilden, das bei Entzündung zu einer Staubexplosion führen kann.
- Gefährliche thermische Zersetzungsprodukte** : Kohlenmonoxid, Kohlendioxid, nicht identifizierte organische Stoffe.
- Besondere Schutzausrüstung bei der Brandbekämpfung** : Bei der Brandbekämpfung ist volle Schutzausrüstung mit umluftunabhängigem Atemschutzgerät zu tragen.

## 6. MASSNAHMEN BEI UNBEABSICHTIGTER FREISETZUNG

- Personenbezogene Vorsichtsmaßnahmen** : Für den vorschriftgemäßen Gebrauch im Drucker nicht erforderlich.
- Umweltschutzmaßnahmen** : Die Entsorgung muss gemäß geltender regionaler, nationaler und lokaler Gesetze und Vorschriften erfolgen.
- Reinigungsmethoden**
- Kleine freigesetzte Menge** : Wenn durch Verschütten von Toner eine Staubwolke entstanden sein könnte, verhindern Sie die Entzündung des Staubs durch Entzündungsquellen wie Funken, offenes Feuer oder statische Entladung.
- Grosse freigesetzte Menge** : Behälter aus dem Austrittsbereich entfernen. Sich der Freisetzung mit dem Wind nähern. Eintritt in Kanalisation, Gewässer, Keller oder geschlossene Bereiche vermeiden. Material aufsaugen oder zusammenkehren und in entsprechend beschrifteten Abfallbehälter geben. Über ein anerkanntes Abfallbeseitigungsunternehmen entsorgen. Hinweis: Siehe Abschnitt 1 für Ansprechpartner in Notfällen und Abschnitt 13 für Angaben zur Entsorgung.

## 7. HANDHABUNG UND LAGERUNG

- Handhabung** : Vermeiden Sie die Freisetzung von Staubpartikeln. Vermeiden Sie die Freisetzung von Staubpartikeln. Um Schaden der Patrone und zufällige Berührung mit Toner zu vermeiden, halten Sie aus Reichweite der Kinder heraus.
- Lagerung** : Kühl und trocken lagern. Nicht in der Nähe von oxidierenden Materialien lagern.
- Verpackungsmaterialien**
- Empfohlen** : Originalbehälter verwenden.

## 8. BEGRENZUNG UND ÜBERWACHUNG DER EXPOSITION/PERSÖNLICHE SCHUTZAUSRÜSTUNG

### Expositionsgrenzwerte

Name des Inhaltsstoffs	Arbeitsplatz-Grenzwerte
<b>Deutschland</b> Es ist kein Expositionsgrenzwert bekannt.	
<b>Österreich</b> Eisenoxid	<b>GKV_MAK (Österreich, 9/2007).</b> MAK - Tagesmittelwert: 10 mg/m <sup>3</sup> 8 Stunde(n). Form: Staub, einatembare Fraktion MAK - Kurzzeitwerte: 20 mg/m <sup>3</sup> , 2 mal pro Schicht, 60 Minute(n). Form: Staub, einatembare Fraktion MAK - Tagesmittelwert: 5 mg/m <sup>3</sup> 8 Stunde(n). Form: Staub, alveolengängiger Anteil MAK - Kurzzeitwerte: 10 mg/m <sup>3</sup> , 2 mal pro Schicht, 60 Minute(n). Form: Staub, alveolengängiger Anteil
Silica.	<b>GKV_MAK (Österreich, 9/2007).</b> MAK - Tagesmittelwert: 0.3 mg/m <sup>3</sup> 8 Stunde(n). Form: alveolengängiger Anteil
<b>Schweiz</b> Eisenoxid	<b>SUVA (Schweiz, 1/2009). Sauerstoffentzug [Erstickungsgas].</b> MAK-Wert: 3 mg/m <sup>3</sup> 8 Stunde(n). Form: alveolengängiger Anteil

### Begrenzung und Überwachung der Exposition

- Expositionsgrenzwerte** : Toner-Staub fällt unter nicht anders klassifizierte Partikel (PNOC) oder nicht anders regulierte Partikel (PNOR).

## 8. BEGRENZUNG UND ÜBERWACHUNG DER EXPOSITION/PERSÖNLICHE SCHUTZAUSRÜSTUNG

- Empfohlene Überwachungsverfahren** : Falls dieses Produkt Inhaltsstoffe mit Expositionsgrenzen enthält, ist möglicherweise eine persönliche, atmosphärische (bezogen auf den Arbeitsplatz) oder biologische Überwachung erforderlich, um die Wirksamkeit der Belüftung oder anderer Kontrollmaßnahmen und/oder die Notwendigkeit der Verwendung von Atemschutzgeräten zu ermitteln. Es ist auf die Europäische Norm EN 689 für Methoden zur Ermittlung der inhalativen Exposition gegenüber chemischen Stoffen und auf nationale Wegleitungen für Methoden zur Ermittlung gefährlicher Stoffe zu verweisen.
- Begrenzung und Überwachung der Exposition am Arbeitsplatz** : Nicht erforderlich. Use in a well-ventilated area.
- Atemschutz** : Für den vorschriftgemäßen Gebrauch im Drucker nicht erforderlich.
- Handschutz** : Für den vorschriftgemäßen Gebrauch im Drucker nicht erforderlich.
- Augenschutz** : Für den vorschriftgemäßen Gebrauch im Drucker nicht erforderlich.
- Körperschutz** : Für den vorschriftgemäßen Gebrauch im Drucker nicht erforderlich.
- Hygienische Maßnahmen** : Nach dem Umgang mit diesen Verbindungen und vor dem Essen, Rauchen und dem Benutzen der Toiletten und am Ende des Tage Hände, Unterarme und Gesicht gründlich waschen.
- Begrenzung und Überwachung der Umweltexposition** : Emissionen von Belüftungs- und Prozessgeräten sollten überprüft werden, um sicherzugehen, dass sie den Anforderungen der Umweltschutzgesetze genügen. In einigen Fällen werden Abluftwäscher, Filter oder technische Änderungen an den Prozessanlagen erforderlich sein, um die Emissionen auf akzeptable Werte herabzusetzen.

## 9. PHYSIKALISCHE UND CHEMISCHE EIGENSCHAFTEN

### Allgemeine Angaben

- Aussehen**
- Physikalischer Zustand** : Feststoff. [Tonerkassette.]
- Farbe** : Schwarz.
- Geruch** : Schwacher Geruch. (Kunststoff.)
- Geruchsschwelle** : Nicht verfügbar.

### Wichtige Angaben zum Gesundheits- und Umweltschutz sowie zur Sicherheit

- Schmelzpunkt** : Nicht bestimmt.
- Flammpunkt** : Festkörper. Nicht zutreffend.
- Explosionsgrenzen** : Nicht bestimmt.
- Relative Dichte** : Nicht bestimmt.
- Selbstentzündungstemperatur** : Nicht anwendbar.

## 10. STABILITÄT UND REAKTIVITÄT

- Stabilität** : Das Produkt ist stabil.
- Zu vermeidende Bedingungen** : Von Hitze, Flammen, Funken und anderen Zündquellen fernhalten.
- Zu vermeidende Stoffe** : Stark oxidierende Stoffe.
- Gefährliche Zersetzungsprodukte** : Kohlenmonoxid, Kohlendioxid, nicht identifizierte organische Stoffe.

## 11. TOXIKOLOGISCHE ANGABEN

### Mögliche akute Auswirkungen auf die Gesundheit

- Einatmen** : Niedrige akute Toxizität bei Inhalation. Wie generell bei hoher Staubkonzentration in der Luft kann es zu leichten Reizungen der Atemwege kommen. Reines Karbonschwarz, eine geringfügige Komponente dieses Produkts, wird von IARC in Gruppe 2B (mögliches Karzinogen) aufgeführt. Diese Klassifizierung basiert auf Studien der „Partikelüberlastung der Lunge“ bei Ratten, die mit Schwebstaub durchgeführt wurden. Toner wird von IARC, NTP oder OSHA nicht aufgeführt.
- Verschlucken** : Niedrige akute Toxizität bei oraler Aufnahme. Ein solcher Kontakt ist bei vorschriftsgemäßen Gebrauch nicht wahrscheinlich.
- Hautkontakt** : Keine besonderen Wirkungen oder Gefahren bekannt.
- Augenkontakt** : Keine besonderen Wirkungen oder Gefahren bekannt.
- Akute Toxizität**

Name des Produkts / Inhaltsstoffs	Spezies	Dosis	Resultat	Exposition
Russ	Kaninchen	>3 g/kg	LD50 Dermal	-
	Ratte	>15400 mg/kg	LD50 Oral	-

### Mögliche chronische Auswirkungen auf die Gesundheit

- Chronische Wirkungen** : Keine besonderen Wirkungen oder Gefahren bekannt.
- Kanzerogenität** : Klassifiziert. + (Erwiesen.) bei NIOSH [Russ]. Klassifiziert. 2B (Möglich beim Menschen.) bei IARC [Russ].
- Mutagenität** : Beim Ames-Test ist Toner negativ (nicht mutagen).
- Teratogenität** : Keine besonderen Wirkungen oder Gefahren bekannt.
- Auswirkungen auf die Entwicklung** : Keine besonderen Wirkungen oder Gefahren bekannt.
- Auswirkungen auf die Fruchtbarkeit** : Keine besonderen Wirkungen oder Gefahren bekannt.

### Zeichen/Symptome von Überexposition

- Einatmen** : Keine spezifischen Daten.
- Verschlucken** : Keine spezifischen Daten.
- Haut** : Keine spezifischen Daten.
- Augen** : Keine spezifischen Daten.
- Andere schädliche Wirkungen** : Der Kontakt mit großen Konzentrationen von in Luft gelostem Staub (einschließlich Toner) kann bestehende Atembeschwerden vergrößern.

## 12. UMWELTBEZOGENE ANGABEN

- Umweltauswirkungen** : Für Wasserorganismen praktisch ungiftig.
- Schlussfolgerung / Zusammenfassung** : Die Klassifizierung des Präparats in Anhang I (N;R50/53) ist auf das Vorhandensein der Zinkverbindung zurückzuführen. Sie wird durch die Ergebnisse eines statischen Testverfahrens auf akute Toxizität (48 Std./Daphnia) außer Kraft gesetzt. Hierbei wurde eine vergleichbare Tonerzusammensetzung mit höheren Anteilen der Zinkverbindung zugrunde gelegt. Es wurde ein EL50/48 Std. (Keine Sterblichkeit/Unbeweglichkeit und Fehlen erkennbarer Auswirkungen) von 1000 mg/l ermittelt.
- Andere schädliche Wirkungen** : Keine besonderen Wirkungen oder Gefahren bekannt.

## 13. HINWEISE ZUR ENTSORGUNG

**Gefährliche Abfälle** : Nach gegenwärtigem Kenntnisstand des Lieferanten ist dieses Produkt nicht als gefährlicher Abfall im Sinne der EU-Richtlinie 91/689/EWG zu betrachten.

## 14. ANGABEN ZUM TRANSPORT

### Internationale Transportvorschriften

**ADR/RID / IMDG / IATA Klassen** : Nicht unterstellt.

## 15. RECHTSVORSCHRIFTEN

### EU-Verordnungen

Die Klassifizierung und Kennzeichnung wurden gemäß der EU-Richtlinien 67/548/EWG und 1999/45/EG (einschließlich Änderungen) festgelegt und berücksichtigen den Verwendungszweck des Produkts.

**R-Sätze** : Dieses Produkt ist gemäss EU-Gesetzgebung nicht eingestuft.

**Verwendung des Produkts** : Anwendungen für Endverbraucher, Industrielle Verwendungen.

**Europäisches Inventar** : Alle Inhaltsstoffe sind im Europäischen Altstoffverzeichnis (EINECS) enthalten, wurden in der Europäischen Liste der angemeldeten chemischen Stoffe (ELINCS) registriert oder sind befreit.

### Nationale Vorschriften

#### Deutschland

**Wassergefährdungsklasse** : 1 Anhang Nr. 4

**Technische Anleitung Luft** : TA-Luft Nummer 5.2.1: <=100%

#### Österreich

**Einstufung, Verpackung und Kennzeichnung** :



**Beschränkung der Verwendung organischer Lösungsmittel** :

Gestattet.

#### Schweiz

**Giftklasse** : Nicht unterstellt

**BAG T** : 619000

**VOC-Gehalt** : Befreit.

### Internationale Vorschriftenlisten

**TSCA (USA) (Vereinigten Staaten)** : Alle Inhaltsstoffe sind in der Liste des US-amerikanischen Gesetzes über toxische Substanzen (Toxic Substances Control Act (TSCA)) enthalten, wurden registriert oder sind befreit.

**ENCS (Japan)** : Alle Inhaltsstoffe sind in der japanischen Liste vorhandener und neuer chemischer Substanzen (Existing and New Chemical Substances (ENCS)) enthalten, wurden registriert oder sind befreit.

**AICS (Australia)** : Alle Inhaltsstoffe sind in der australischen Liste chemischer Substanzen (Australian Inventory of Chemical Substances AICS)) wurden registriert oder befreit.

**Philippinisches Chemikalieninventar (PICCS)** : Alle Bestandteile sind im Philippines Inventory (PICCS) aufgeführt, oder sie sind ausgenommen.

**Koreanisches Inventar bestehender Chemikalien (KECI)** : Alle Inhaltsstoffe sind in der koreanischen Liste existierender Chemikalien (Existing Chemical Liste (ECL)) enthalten, wurden registriert oder sind befreit.

## 15. RECHTSVORSCHRIFTEN

- Inventar vorhandener chemischer Substanzen in China (IECSC)** : Alle Bestandteile sind im Chinese Inventory (IECSC) aufgeführt, oder sie sind ausgenommen.
- DSL/NDSL (Kanada)** : Alle Inhaltsstoffe sind in der kanadischen Liste einheimischer Substanzen (Domestic Substances List (DSL)) enthalten, in der Liste nicht einheimischer Substanzen registriert (Non-Domestic Substances List (NDSL)) registriert oder sind befreit.

## 16. SONSTIGE ANGABEN

**Vollständiger Wortlaut der R-Sätze auf die in Abschnitt 2 und 3 verwiesen wird - Deutschland** : R11- Leichtentzündlich.  
 R22- Gesundheitsschädlich beim Verschlucken.  
 R50/53- Sehr giftig für Wasserorganismen, kann in Gewässern längerfristig schädliche Wirkungen haben.  
 R52/53- Schädlich für Wasserorganismen, kann in Gewässern längerfristig schädliche Wirkungen haben.

**Vollständiger Wortlaut zu den Einstufungen in den Abschnitten 2 und 3 - Deutschland** : F - Leichtentzündlich  
 Xn - Gesundheitsschädlich  
 N - Umweltgefährlich

**Vollständiger Wortlaut der R-Sätze auf die in Abschnitt 2 und 3 verwiesen wird - Österreich** : R11- Leichtentzündlich.  
 R22- Gesundheitsschädlich beim Verschlucken.  
 R50/53- Sehr giftig für Wasserorganismen, kann in Gewässern längerfristig schädliche Wirkungen haben.  
 R52/53- Schädlich für Wasserorganismen, kann in Gewässern längerfristig schädliche Wirkungen haben.

**Vollständiger Wortlaut zu den Einstufungen in den Abschnitten 2 und 3 - Österreich** : F - Leichtentzündlich  
 Xn - Gesundheitsschädlich  
 N - Umweltgefährlich

**Vollständiger Wortlaut der R-Sätze auf die in Abschnitt 2 und 3 verwiesen wird - Schweiz** : R11- Leichtentzündlich.  
 R22- Gesundheitsschädlich beim Verschlucken.  
 R50/53- Sehr giftig für Wasserorganismen, kann in Gewässern längerfristig schädliche Wirkungen haben.  
 R52/53- Schädlich für Wasserorganismen, kann in Gewässern längerfristig schädliche Wirkungen haben.

**Vollständiger Wortlaut zu den Einstufungen in den Abschnitten 2 und 3 - Schweiz** : F - Leichtentzündlich  
 Xn - Gesundheitsschädlich  
 N - Umweltgefährlich

### Historie

- Ausgabedatum** : 2/1/2010.  
**Datum der letzten Ausgabe** : 10/15/2008  
**Version** : 2

### Hinweis für den Leser

Nach unserem Wissensstand sind die hierin enthaltenen Informationen korrekt. Weder der obengenannte Hersteller noch seine Tochtergesellschaften übernehmen jedoch jegliche Haftung hinsichtlich der Korrektheit oder Vollständigkeit der angegebenen Informationen. Eine endgültige Feststellung der Eignung der einzelnen Materialien obliegt allein der Verantwortung des Anwenders. Alle Materialien können unbekannte Risiken beinhalten und sind daher mit Vorsicht anzuwenden. Es sind hierin zwar bestimmte Risiken beschrieben, jedoch können wir nicht garantieren, daß es sich dabei um die einzigen möglichen Risiken handelt.